

# Leasen oder Finanzieren

[k]eine steuerliche Frage



Viele kennen das: Ein neuer Pkw soll angeschafft werden. Endlich ist das passende Stück gefunden, doch wie finanziert man das neue Schmuckstück am besten? Den gesamten Betrag auf einmal zahlen – das geht nicht. Aber was dann? Leasen oder Kreditfinanzieren? Gerne verweisen Autoverkäufer den potenziellen Käufer zur Beantwortung dieser Frage an seinen jeweiligen Steuerberater.

Von Martina Veen

Steuerliche Aspekte müssen zwar selbstverständlich in die Entscheidung für oder gegen eine Finanzierungsform einbezogen werden. Sie sollten allerdings nie der alleinige ausschlaggebende Punkt für eine Entscheidung sein. Es gibt zahlreiche weitere Faktoren, die berücksichtigt werden sollten.

## Eine Frage des Typs

Zunächst einmal muss man sich darüber klar werden, welcher Typ Käufer man ist: Für denjenigen, der gerne Eigentum erwirbt und für sich

„Werte schafft“, kommt Leasen, also das bloße Mieten einer Sache mit der Pflicht zur Rückgabe, eher nicht in Frage. Hat man hingegen für sich beschlossen, dass der Pkw ein reiner Nutzgegenstand ist, ist Leasen die ideale Möglichkeit. Denn hier wird lediglich für die Abnutzung einer Sache bezahlt.

Wichtig: Beim Leasen ist eine gewisse Nutzungs-Beständigkeit an den Tag zu legen. Möchten Sie jedes Jahr ein anderes Fahrzeug fahren, ist Leasen nicht das Richtige für Sie. Dann hat die Kreditfinanzierung die Nase vorn. Das so finanzierte Fahrzeug ist zwar in der Regel an die Bank „sicherungsübereignet“, das heißt, der Sicherungsgeber – also die Bank – bleibt im unmittelbaren Besitz des Fahrzeugs. Der Fahrzeughalter kann das Auto jedoch jederzeit im eigenen Namen verkaufen und den Kredit ablösen.

Anders beim Leasen: Hier ist die Laufzeit grundsätzlich fest und der Vertrag nicht vorzeitig kündbar – zumindest nicht, ohne empfindliche Vorfälligkeitsentschädigungen zahlen

zu müssen. Ein beliebiger Wechsel des Fahrzeugs ist daher nicht möglich.

## Vertrag genau unter die Lupe nehmen

Auch sonstige vertragliche Verpflichtungen können unter Umständen gegen den Abschluss eines Leasingvertrages sprechen. So ist der Halter des Fahrzeugs gezwungen, eine Vollkaskoversicherung abzuschließen und auf jeden Fall die regelmäßigen Wartungen einzuhalten. Kommt es zu einem Unfallschaden, ist für jede Maßnahme die Leasinggesellschaft zu informieren und deren Freigabe einzuholen. Dabei muss klar sein, dass zu jedem Zeitpunkt die nötigen Dinge auch finanzierbar sind: Ein Aufschub einer Reparatur oder Inspektion aufgrund finanzieller Engpässe ist nicht möglich.

Weitere Einschränkungen gibt es bei den so genannten Kilometer-Verträgen. Die erlaubte Gesamtfahrleistung ist bei dieser Art von Verträgen von vorneherein festgeschrieben, jeder zusätzliche Kilometer



ist am Ende der Laufzeit zu bezahlen. Beim Restwertleasing wiederum hat der Leasing-Nehmer den Nachteil, dass er das Risiko des Restwertes tragen muss, ein eventuell darüber hinaus gehender Wertverfall des Fahrzeugs (zum Beispiel durch neu auf den Markt gekommene Modellreihen oder ähnliches) geht dann voll zu seinen Lasten.

Beim Kilometer-Leasing stehen die Leasingraten fest. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit wird das Fahrzeug zurückgegeben. Zu bedenken ist jedoch, dass bei Rückgabe des Fahrzeugs im Rahmen des Kilometer-Leasings eine genaue Übergabedurchsicht erfolgt und Schäden, die über ein bestimmtes Maß hinausgehen, gegenüber der Leasinggesellschaft auszugleichen sind. Hier kommt es oft zu bösen Überraschungen, wenn die Schlussabrechnung wegen einer Delle oder eines Kratzers, den man selber für unerheblich angesehen hat, höher ausfällt als erwartet.

#### Wichtige Entscheidungsfaktoren

Ein weiterer Aspekt, der bei der Entscheidung zwischen Finanzierung oder Leasing bedacht werden muss, ist das Alter des Fahrzeugs. Für gebrauchte Fahrzeuge sind die Leasing-Möglichkeiten stark eingeschränkt. Es gibt zwar durchaus solche Angebote – oft Rückläufer aus kurzen Leasingverträgen von Mietwagen-Firmen. Doch die Fahrzeugauswahl ist (noch) beschränkt. In der Regel sind diese Autos auch nicht älter als ein Jahr. Möchte man also zum Beispiel ein wenig gefahrenes und daher gut erhaltenes Fahrzeug, das älter als ein Jahr ist, erwerben, so scheidet die Leasing-Variante aus.

Einer der wichtigsten Faktoren bei der Entscheidungsfindung überhaupt sind die Konditionen im Allgemeinen, insbesondere Rabatte auf den Kaufpreis und die Höhe der Zinsen. Auch beim Leasing ist in den Raten ein bestimmter Zinssatz kalkuliert. Oftmals ist dieser höher als ein Finanzierungszins, gerade wenn die Hersteller wieder einmal für bestimm-

te Modelle mit günstigen Finanzierungsangeboten über die hauseigene Bank locken. Hier gilt es, die Höhe der Zinssätze für den jeweiligen Vertrag und die Laufzeit genau zu vergleichen.

#### Betriebliche Pkw-Nutzung

Ein Pkw, der für ausschließlich private Zwecke angeschafft wird, ist grundsätzlich steuerlich nicht absetzbar – von den Möglichkeiten der pauschalen Absetzbarkeit von Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte einmal abgesehen. Insofern spielen hier steuerliche Aspekte keine Rolle. Ist der Pkw allerdings überwiegend betrieblich genutzt, können die Aufwendungen hierfür entsprechend steuerlich geltend gemacht werden. Die variablen Kosten wie Steuer, Versicherung und Kraftstoff sind dabei von der Finanzierungsform unabhängig.

Wird das Fahrzeug bar bezahlt oder finanziert, kann die so genannte Abschreibung (Anschaffungskosten verteilt über die Nutzungsdauer – laut amtlicher Tabellen sechs Jahre) jährlich abgesetzt werden. Beim Leasing sind es die Leasingraten und eine eventuelle Leasingsonderzahlung, die je nach Gewinnermittlungsform (Bilanz oder Einnahme-Überschussrechnung) nach Fälligkeit oder Abfluss abgesetzt werden können. Darüber hinaus sind bei der Finanzierung die Zinsen steuerlich absetzbar, die beim Leasing in den monatlichen Raten „eingepreist“ sind.

Steuerlich sollte beachtet werden, dass es zum Beispiel für einen Steuerpflichtigen, der lediglich zur Erstellung einer Einnahme-Überschussrechnung verpflichtet ist (also nicht bilanziert) günstig sein kann, eine höhere Sonderzahlung zu vereinbaren, um im Jahr des Vertragsabschlusses hohe Kosten zu generieren. Trotz einer Gesetzesänderung in diesem Punkt ist es bei den Standard-Leasingverträgen über 36 Monaten noch immer möglich, eine hohe Sonderzahlung sofort im Jahr der Zahlung steuerlich geltend zu machen.

Auch die Umsatzsteuer sollte

betrachtet werden: Während beim Leasing die für den Unternehmer so genannte „Vorsteuer“ (die im Betrag enthaltene anrechenbare Umsatzsteuer) mit jeder Rate geltend gemacht wird, ist sie bei der Finanzierung in der Regel in voller Höhe sofort vom Finanzamt zurückholbar. Dies bedeutet gegenüber dem Leasing einen Liquiditätsvorteil, da die erstattete Vorsteuer sofort als Anzahlung verwendet werden kann und damit zukünftige Raten und eben auch die Zinsen senkt.

Außerdem kann die Finanzierung eines (Neu)wagens günstiger sein, wenn der Steuerpflichtige in Vorjahren so genannte Ansparabschreibungen/ Investitionsabzugsbeträge gebildet hat (also zukünftige Anschaffungen über einen so genannten Sonderposten vorgezogen und damit Steuern in die Zukunft verlagert hat). Diese Ansparabschreibungen/ Investitionsabzugsbeträge sind nur bei der Anschaffung von neuen (seit 2008 auch von gebrauchten), überwiegend betrieblich genutzten Gegenständen aufrechenbar und müssen ansonsten verzinst werden.

#### Einzelfallbeurteilung wichtig

Ein Punkt, der zu Gunsten des Leasing in heutigen Zeiten nicht außer Acht gelassen werden darf: Leasing „belastet“ nicht die Bilanz. Leasingraten gehen als Betriebsausgaben direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Eine Finanzierung aber bedeutet eine Verbindlichkeit auf der Passivseite der Bilanz, und der korrespondierende Aktivposten (das abzuschreibende Fahrzeug) wird von den Banken oft geringer bewertet als die Schuld.

Klar ist, dass jede steuerliche Beurteilung stets nur eine Beurteilung für den Einzelfall sein kann. Bevor der Einzelne nun aber seinen Steuerberater mit dieser Beurteilung beauftragt, sollte man einen Blick auf die tatsächlichen zahlenmäßigen Unterschiede zwischen den einzelnen Finanzierungsformen werfen:



	Finanzierung mit Ballonrate	Finanzierung klassisch	Leasing
Preis des PKW	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Laufzeit	36 Monate	36 Monate	36 Monate
Jährliche Fahrleistung	15.000 km	15.000 km	15.000 km
An-/ Sonderzahlung	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Ratenhöhe	186,66 €	607,53 €	188,00 €
Finanzierungsbetrag	6.145,00 €	20.000,00 €	- €
Restrate	13.855,00 €	- €	- €
Zinssatz	5,90%	5,90%	
Restwert	13.855,00 €	13.855,00 €	13.855,00 €
Kapitaleinsatz	11.719,76 €	13.016,08 €	11.768,00 €

Steuerliche Wirkung:			
durchschn. Steuersatz 30% (Annahme)	30,00%	30,00%	30,00%
Steuerlich effektive Kosten (Afa 6 Jahre bzw. Leasingraten + Sonderzahlung)	12.500,00 €	12.500,00 €	11.768,00 €
Erlös aus dem Verkauf des Fahrzeugs bei den Finanzierungen (Restwert abz. Afa)	- 1.355,00 €	- 1.355,00 €	- €
Zinsen durchschn.	574,92 €	1.871,19 €	- €
Summe Kosten/ ggf. Erlöse Über die 3 Jahre	11.719,92 €	13.016,19 €	11.768,00 €
Steuerersparnis	3.515,98 €	3.904,86 €	3.530,40 €
gesamter Kapitaleinsatz abzüglich Steuerersparnis	8.203,78 €	9.111,22 €	8.237,60 €

\* Ballonfinanzierung = Konsumentenkredit, bei dem der Kreditnehmer monatlich eine vergleichsweise niedrige Rate zahlt und am Laufzeitende durch eine große Rate (Ballon) den Kredit tilgt.

Bei diesem Beispiel wird deutlich, dass die komplette Finanzierung durch den hohen Zins auf einen anfänglich hohen zu finanzierenden Betrag unattraktiv wird. Man könnte nun noch Zinsvor- oder -nachteile in die Betrachtung mit aufnehmen. Doch auch dabei würde die Komplettfinanzierung gegenüber den anderen beiden Formen „verlieren“, denn durch den höheren Betrag an gebundenem Kapital hat diese Finanzierungsform auf jeden Fall

einen Zinsnachteil gegenüber den beiden anderen.

Leasing und Ballon-Finanzierung erfordern vor der Steuerbetrachtung einen ungefähr gleich hohen Kapitaleinsatz. Nach Steuern ergibt sich ein geringfügiger Vorteil für die Ballon-Finanzierung. Allerdings beträgt der Vorteil über die drei Jahre insgesamt nur knapp 30 Euro. Es ist natürlich klar, dass das Beispiel von stark vereinfachten Annahmen –

unter anderem einem gleich bleibenden Steuersatz über alle Jahre – ausgeht. Die grundlegende Aussage aber bleibt: Die Entscheidung für ein Leasing oder eine Finanzierung ist keinesfalls ausschließlich steuerlich begründbar.

Martina Veen ist Steuerberaterin in eigener Kanzlei in Egelsbach.  
UP Steuerberatungsgesellschaft mbH  
veen@up-steuer.de

# ■ schlütersche

## Druck GmbH & Co. KG

Postfach 10 12 22, 30833 Langenhagen  
Hans-Böckler-Straße 52, 30851 Langenhagen  
Telefon 0511 8550-4713, Telefax 0511 8550-4747  
druck@schluetersche.de, www.schlueterschedruck.de

